Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 7 (1932)

Heft: 1

Artikel: Von Handel und Wandel in alter Zeit

Autor: Joos, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-746994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Handel und Wandel in alter Zeit.

Aus Waldshuts Vergangenheit

von

Alfred Joos, Rhina

Wenn die heutigen schwierigen Verhältnisse, wenn nie erlebte Störungen in Handel und Wandel so recht die Not der Zeit fühlen lassen, so drängt sich manchmal ganz unwillkürlich der Vergleich mit der „guten alten Zeit" auf. Die „gute alte Zeit" mit ihrer anscheinend gemütvollen Beschaulichkeit! Aber auch jene Menschen werden ihre Nöte gehabt haben und selten, ganz selten frägt man sich einmal, ja — von was haben sie denn gelebt, da es noch keine Industrien in unserem Ausmaße gab? — Was haben sie gearbeitet, was erzeugt und mit was allem gehandelt in der Kleinstadt und auf dem Lande? —

Auf all diese verschiedenen Fragen gibt uns eine alte Waldshuter Urkunde aus dem Jahre 1469 recht interessante Aufschlüsse und Fingerzeige, die nicht allein örtlichen Wert, sondern auch kulturhistorische Bedeutung haben für das ganze Hochrheingebiet und weit darüber hinaus. Zeigt dieselbe doch in großen Umrissen, welcher Sorte und Gattung die verschiedenen Handels- und Verkehrswaren gewesen sind, die auf dem Rhein verfrachtet und von einem Lande nach dem anderen transportiert wurden. Das Schriftstück selber, ein sogenannter „Zollfreibrief" für die Stadt Waldshut verdankt sein Entstehen ganz besonderen Umständen und Notzeiten.

Bekanntlich erschienen am 22. Juli 1468 die Eidgenossen 16 000 Mann stark vor Waldshut und belagerten es fünf Wochen und einen Tag. Es ging hart auf hart; allein Besatzung und Bürger unter dem Kommandanten Ritter Bilgeri (Pelegrinus) von Heudorf schlugen jeden Sturm siegreich ab. Die Eidgenossen schossen stark mit Stuck und Rohren und richteten große Verheerungen an. Viele

Häuser waren zertrümmert, ein Teil der Mauern, das Wald- und das untere Tor niedergeschossen. Da gelang endlich eine Verständigung unter den Gegnern und der 27. August 1468 brachte Frieden zwischen den Parteien. War aber auch höchste Zeit, denn:

„Die Atzung wurde schmal und dünner,
Der Brenz ging aus, die Wurst ward gar — — —
Der einz'ge Vorrat — schlimm und schlimmer,
Draus auf dem Wall ein Hammel war!"

Den wackeren Waldshutern aber wurden für ihre Tapferkeit und getreues Aushalten zum Erzhause Oesterreich allerlei Ehren und Vorteile geschenkt. So verlieh Erzherzog Sigismund der Stadt den Löwen ins Wappen. Kaiser Friedrich erneuerte unterm 21. November 1468 verschiedene Privilegien und das Erzhaus tat etwas ganz besonderes, der Stadt, die durch Krieg und Belagerung finanziell und materiell geschädigt worden war, den Wiederaufbau zu ermöglichen und zu erleichtern. Es schenkte ihr einen „Freibrief", welcher der Stadt Waldshut für alle Zeiten auf alle von der Schweiz herkommenden Waren ein Zollrecht bewilligte. Dieser Freibrief befindet sich im Zürcher Staats-Archiv und wird in Dr. Baumhauers „Geschichte von Waldshut" wohl des Raumes wegen nur kurz erwähnt. Er verschafft aber, wie eingangs erwähnt, ein getreues Bild über all den Warenverkehr, der in jenen Tagen auf dem Rheine vor sich ging. All diese Waren, zumeist aus der Innerschweiz kommend, stellen nicht allein den Begriff von Handelswaren dar, sondern gaben dem Frachtfuhrmann und dem Schiffer Verdienst, den einzelnen Städten und Ländern Zoll und dem Kaufmann Gewinn, sodaß alle leben und essen konnten. Das Schriftstück aber besagt (auszugsweise):

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien, König und Herzog zu Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, Graf zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgraf zu Burgund, Landgraf im Elsaß bekennen öffentlich, daß Wir die getreuen Dienste wahrgenommen haben, so Uns und Unserer lieben Vorfahren Unserer lieben und getreuen Bürger zu Waldshut erzeigt und daher auch allen ihren Nachkommen die Gnade erwiesen und die Freiheit und Kraft dieses Briefes das Recht gegeben haben, einen Zoll zu nemmen von all und jeg-

lichem Hab und Gut, so auf den drei Flüssen, genannt Aare, Reuß und Limmat hinabgeführt wird."

Von den Waren, die auf dem Wasserweg des Rheins befördert wurden und von der Schweiz kommend in Waldshut durchgingen und allda zollpflichtig waren, seien besonders genannt:

„Wollentuch, Leinwand, Barchent, Malvasierwein, Seide, Leder, Salz in Fässern und Salz in großen und kleinen Scheiben. Ferner Stabeisen, Stahl, Fensterglas, Fische, Käse, Schmalz, Zieger, Unschlitt, Nußöl und an Lebendfracht Pferde und Rindvieh."

Waldshut durfte auf Grund seines „Zollfreibriefes" erheben an Zoll von einer Schiffsladung Eisen 10 Schillinge. Von einem Saum Wein 16 Pfennige, von einer Schiffslast Leder 4 Schillinge, von einem Schiff Korn 2 Schillinge, von einem Salzfaß 8 Pfennige, von einer Schiffslast Eisen 3 Schillinge, von einer Burde Stabeisen 3 Pfennige, von einem Saum (1,5 Ztr.) Stahl 6 Pfennige, von 100 Fischen 12 Pfennige und von jedem Schiff dem Zöllner einen Fisch, von einem Floß 8 Pfennige, von einem Ztr. Käse 6 Pfennige, von einem Zieger 1 Pfennig, von einer Tonne Nußöl 5 Pfennige, von einem Haupt Vieh im Schiff 2 Pfennige und von einem Kalb 1 Pfennig usw. — — —

Diese Begünstigung erhielten die getreuen Waldshuter, weil sie mit ihrer Treue zu Schaden gekommen waren. Die Erträgnisse dieser Zölle sollten ermöglichen, daß die Stadt wiederum „desto stattlicher gebaut und aufgerichtet werde." Der Freibrief schließt mit den Worten:

„So haben Wir mit wohlbedachtem Gemüt Ihnen diese besonderen Freiheiten gegeben, also daß sie nun hinfort vor den genannten und anderen Güter auf den drei Straßenflüssen den Zoll einnehmen und das zu Ihrer Stadt Nutzen brauchen sollen und mögen und in Kraft dieses Briefes gebieten, daß jeder, welchen Standes er sein möge, den Zoll zu erlegen hat, ansonst er in Ungnade fällt und 40 Mark lötigen Goldes als Strafe zu bezahlen hat. Gegeben zu St. Veit in Kärnten auf Mathias 1469."